

**5**

Verhalten bei Trockenheit:

**Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – bedingtes Feuerverbot ab 15. August 2018, 14 Uhr**

	 Siedlungsgebiet	 Natur / Wald	 Hinweise
			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Befestigte Feuerstelle	 Erhöhte Vorsicht		 Halten Sie weitergehende Verbote der örtlichen Gemeinde ein!
 Feuerstelle			
 Elektrogrill	 Erhöhte Vorsicht	 Erhöhte Vorsicht	
 Gasgrill	 Erhöhte Vorsicht	 Erhöhte Vorsicht	
 Kohlegrill	 Erhöhte Vorsicht		 Löschmittel bereithalten  Funkenflug beachten
 Kleinf Feuerwerk			 Nur mit Ausnahmegewilligung der örtlichen Gemeinde.
 Raketen/-batterien			 Nur mit Ausnahmegewilligung der örtlichen Gemeinde.
 Himmelslaternen			
 Waldhütte mit Kamin			
 Waldhütte mit Unterstand			
 Waldhütte mit Feuerstelle			

**Rechtlicher Hinweis**

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.